

### *Publikationstext*

#### **Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2020**

1. Genehmigung Protokoll Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2019
2. Genehmigung Jahresbericht 2019
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019
4. Genehmigung Budget 2021
5. Verabschiedung Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

Gegen die Beschlüsse können, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 Abs. 1 und § 22 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss zur Verabschiedung der Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans unterliegt gemäss Art. 15 der Statuten der ZPG dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen des Referendums sind ein schriftliches, von einem Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung unterzeichnetes Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung oder die Unterschriften von 1000 Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden erforderlich. Das Referendum ist innerhalb von 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, zuhanden der Geschäftsleitung beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Die Unterlagen zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans liegen während der Referendumsfrist im Sekretariat der ZPG und bei den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffentlich zur Einsicht auf. Sie sind auch auf der Homepage der ZPG einsehbar ([www.zpg.ch](http://www.zpg.ch)).